Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

**BUNDESBEITRÄGE
EIDGENÖSSISCHE
PRÜFUNGEN**

Vorbereitende Kurse auf eidgenössische Prüfungen

Der Bund unterstützt Sie finanziell

Einleitung

Sie bereiten sich mit einem Kurs oder mehreren Kursen auf eine eidgenössische Berufsprüfung bzw. eine eidgenössische höhere Fachprüfung vor? Der Bund unterstützt Sie dabei.

Der Bund übernimmt 50 Prozent der angefallenen Kursgebühren, wenn Sie im Anschluss an den Kursbesuch die eidgenössische Prüfung absolvieren. Sie erhalten maximal 9500 Franken (Berufsprüfung) bzw. 10 500 Franken (höhere Fachprüfung) zurückerstattet.

Dieser Flyer zeigt Ihnen, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen und wie Sie die Unterstützung beantragen können.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg auf dem Weg zur eidgenössischen Prüfung.

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI

Eidgenössische Prüfungen

Berufsprüfungen (eidgenössischer Fachausweis) und höhere Fachprüfungen (eidgenössisches Diplom) qualifizieren Berufsleute für eine Fach- oder Führungsfunktion. Es gibt sie in jedem Berufsfeld – sie machen den Koch zum Chefkoch, die Kauffrau zur Treuhänderin, den Metallbauer zum Metallbaumeister, die Informatikerin zur ICT-Managerin.

Im SBFI Berufsverzeichnis können Sie prüfen, ob es sich bei Ihrem angestrebten Abschluss um eine eidgenössische Prüfung handelt.

www.bvz.admin.ch

Mit dieser Unterstützung können Sie rechnen

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erstattet Ihnen der Bund 50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren zurück. Diese sind auf der Zahlungsbestätigung des Kursanbieters aufgeführt.

- Für die Berufsprüfung erhalten Sie maximal 9500 Franken.
- Für die höhere Fachprüfung erhalten Sie maximal 10 500 Franken.

Wenn Sie zur Vorbereitung auf eine eidgenössische Prüfung mehrere Kurse oder Module absolvieren, können Sie die Kursgebühren kumulieren.

Beispiele

Laura bezahlt für den vorbereitenden Kurs auf die Berufsprüfung 12 000 Franken. Sie hat Anspruch auf einen Bundesbeitrag von 6000 Franken.

Mirko absolviert zur Vorbereitung auf die höhere Fachprüfung zwei vorbereitende Kurse. Die anrechenbaren Kursgebühren betragen insgesamt 23 000 Franken. Mirko erhält den maximal möglichen Bundesbeitrag von 10 500 Franken.

So kommen Sie zu Ihrem Bundesbeitrag

1. **Sie registrieren sich über das Onlineportal.**
   Nach Absolvieren der eidgenössischen Prüfung reichen Sie Ihren Antrag über das Onlineportal des SBFI ein: www.sbfi.admin.ch/bundesbeitraege
2. **Sie laden die Rechnung(en) und die Zahlungsbestätigung(en) hoch.**
   Die Rechnung(en) und die Zahlungsbestätigung(en) haben Sie von Ihrem Kursanbieter erhalten.
3. **Sie laden die Prüfungsverfügung hoch.**
   Die Prüfungsverfügung haben Sie von der Prüfungsträgerschaft erhalten.
4. **Sie erhalten Ihren Bundesbeitrag.**
   Der Bund prüft Ihre Angaben. Entsprechen sie den Voraussetzungen, zahlt er Ihnen den Bundesbeitrag aus.

Antrag auf Teilbeiträge vor Absolvieren der eidgenössischen Prüfung

Sie können die Kursgebühren bis zum Absolvieren der eidgenössischen Prüfung nicht alleine tragen? Dann stellen Sie einen Antrag auf Teilbeiträge. Voraussetzungen: Ihre direkte Bundessteuer beträgt weniger als 88 Franken (letzte Steuerveranlagung), sie haben Kursgebühren von mindestens 3500 Franken bezahlt und Sie verpflichten sich, die eidgenössische Prüfung innerhalb von 5 Jahren zu absolvieren.

Wird Ihr Antrag bewilligt, erhalten Sie bereits während des Kursbesuchs Teilbeiträge in Höhe von 50 Prozent der Kursgebühren (jeweils für bezahlte Kursgebühren von mind. 3500 Franken).

Achtung: Absolvieren Sie die eidgenössische Prüfung nicht fristgemäss, müssen Sie die Teilbeiträge zurückzahlen.

Weitere Informationen: www.sbfi.admin.ch/absolvierende

Diese Voraussetzungen müssen Sie erfüllen

1. **Sie haben einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Prüfung absolviert.**
   Der gewählte Kurs muss im Jahr des Kursbeginns auf der Liste der vorbereitenden Kurse stehen, damit Sie Bundesbeiträge beantragen können. Prüfen Sie das vor dem Kursbesuch: www.meldeliste.ch.
2. **Sie haben die Kursgebühren bezahlt.**
   Die Rechnung(en) und die Zahlungsbestätigung(en) der Kursanbieter lauten auf Ihren Namen. **Wichtig:** Bewahren Sie die Rechnung(en) und die Zahlungsbestätigung(en) auf.
3. **Sie haben die eidgenössische Prüfung absolviert.**
   Sie können die Bundesbeiträge erst beantragen, nachdem Sie die eidgenössische Prüfung absolviert haben. Der Anspruch besteht unabhängig vom Prüfungserfolg. **Wichtig:** Bewahren Sie die Prüfungsverfügung auf (ausgestellt durch die Prüfungsträgerschaft).
4. **Sie wohnen in der Schweiz.**
   Sie müssen zum Zeitpunkt der eidgenössischen Prüfung Ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

Ab wann gibt es die Unterstützung?

Sie können Bundesbeiträge beantragen, wenn Sie nach dem 1. Januar 2018 eine eidgenössische Prüfung absolvieren. Der vorbereitende Kurs muss nach dem 1. Januar 2017 begonnen haben und darf nicht kantonal subventioniert sein.

Auf der Internetseite des SBFI finden Sie detaillierte Informationen zum Inkrafttreten, zu den Beitragsvoraussetzungen und zum Antragsprozess.

www.sbfi.admin.ch/absolvierende

Links im Überblick

- **Bundesbeiträge vorbereitende Kurse**
  Alle Informationen zu den Bundesbeiträgen für die vorbereitenden Kurse auf eidgenössische Prüfungen
  www.sbfi.admin.ch/bundesbeitraege
- **SBFI Berufsverzeichnis**
  Verzeichnis aller eidgenössischen Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen
  www.bvz.admin.ch
- **Liste der vorbereitenden Kurse**
  Verzeichnis aller vorbereitenden Kurse, deren Besuch zu Bundesbeiträgen berechtigt
  www.meldeliste.ch
- **Onlineportal**
  Beitragsgesuch einreichen
  www.sbfi.admin.ch/bundesbeitraege

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Einsteinstrasse 2
CH-3003 Bern
info.hbb@sbfi.admin.ch

Flyer kostenlos bestellen über service@gewa.ch

Version: Mai 2018